

Veröffentlichung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes ba.sic

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 28.10.2025 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 03. Juni 2025 beschlossenen Haushaltssatzung des Zweckverbandes ba.sic für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bestätigt. (§§ 18, und 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO und 121 Abs. 2 GemO).

Gleichzeitig wurde der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 87 Abs. 2 GemO),
- der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 89 Abs. 3 GemO) genehmigt.

Der Zweckverband macht hiermit die Haushaltssatzung öffentlich bekannt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom Montag, den 17.11.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.11.2025 im Rathaus Neuried, Ortsteil Altenheim, Kirchstr. 21, 77743 Neuried, Zimmer 21, sowie bei der Stadtverwaltung Kehl, Liegenschaften, Blumenstraße 8 öffentlich aus und steht auch nach diesem Zeitraum dort zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Uhrich
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Basic für die Haushaltsjahre 2025/ 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 05.06.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | 2025 | 2026 |
|---|----------------------|-----------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 357.000,00 € | 238.000,00 € |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 367.000,00 € | - 358.000,00 € |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 10.000,00 € | - 120.000,00 € |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 10.000,00 € | 120.000,00 € |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | - € | - € |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 10.000,00 € | 120.000,00 € |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - € | - € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | 2025 | 2026 |
|--|-----------------------|----------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 281.000,00 € | 158.000,00 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 222.000,00 € | - 208.000,00 € |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 59.000,00 € | - 50.000,00 € |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 130.000,00 € | 620.000,00 € |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlung aus Investitionstätigkeit von | - 500.000,00 € | - 500.000,00 € |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 370.000,00 € | 120.000,00 € |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 311.000,00 € | 70.000,00 € |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 278.000,00 € | 84.000,00 € |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit von | - 50.000,00 € | - 154.000,00 € |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 228.000,00 € | - 70.000,00 € |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 83.000,00 € | - € |

§ 2 Kreditermächtigung

| | 2025 | 2026 |
|---|--------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird | 278.000,00 € | 84.000,00 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

| | 2025 | 2026 |
|---|------|------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf | - € | - € |

§ 4 Kassenkredite

| | 2025 | 2026 |
|---|----------------|----------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 1.000.000,00 € | 1.000.000,00 € |

§ 5 Umlagen

| Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt: | 2025 | 2026 |
|--|--------------|--------------|
| 1. Betriebskostenumlage | 279.000,00 € | 155.000,00 € |
| 2. Investitionsumlage | - € | - € |

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Kehl, 03.06.2025

Uhrich; Verbandsvorsitzender